

	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 <a href="mailto:frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de">frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de</a>
<b>Bericht</b>	Datum:	09.06.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0447/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.06.2017</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>04.07.2017</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Stand der Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms (2. Bericht)</b>		

### Grund der Vorlage

Information der Verwaltung über den aktuellen Umsetzungsstand des Bundesprogramms

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Bericht

Unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 04.07.2016 (siehe Drucksache Nr. VO/0351/16) hatte die Verwaltung den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2016 über den Umsetzungsstand der Tiefbaumaßnahmen, die unmittelbar über den städtischen Haushalt abgewickelt werden, mit Drs.-Nr. VO/0978/16 informiert.

Von den Lärmsanierungen an Straßen sind inzwischen zwei Maßnahmen beendet worden (Wittener Str. und Dickmannstr.). Die Maßnahmen Schützenstr./Klingelholl und Nevigeser Straße (1. BA) befinden sich in der Abrechnung, die Rödigerstr. und die Berghäuser Straße in der Umsetzung.

Bei den Vorhaben Königsberger Str. und Hahnenfurth muss, analog zu der Jägerhofstraße in 2016, auf die Förderung verzichtet werden.

Durch notwendige, von der WSW durchzuführende vorlaufende Arbeiten kann eine Umsetzung der Königsberger Str. innerhalb des Zeitrahmens derzeit nicht sichergestellt werden und die Sanierung der Fahrbahn in der Hahnenfurth (B7) erfolgt aus verkehrstechnischen Gründen in kleinteiligen Abschnitten mit geringer Ausbautiefe. Die Maßnahme Hahnenfurth soll daher 2018/2019 aus den Mitteln der städtischen Instandsetzung realisiert werden. Bei mehreren Lärmsanierungsmaßnahmen ergeben sich nach Fortschreibung der Planung bzw. aktueller Ausschreibungsergebnisse betragsmäßige Veränderungen, die innerhalb des Gesamtpaketes kompensiert werden. Insbesondere bei der Hainstraße ergibt sich aufgrund der Baugrunduntersuchungen und der weiteren Planungsschritte ein neuer Kostenstand.

Auch bei den städtebaulichen Maßnahmen in Barmen (Herrichtung der Schuchardstr. etc.) ergibt sich durch die Baugrundbeschaffenheit und die Fortschreibung der Planung eine neue Kostenberechnung. Die Ausschreibung für diese Maßnahme wird im Juli 2017 veröffentlicht, die Umsetzung erfolgt ab Herbst 2017.

Für eine Ausweitung der Flächenneugestaltung auf dem Werth hat die Verwaltung inzwischen einen Förderbetrag im Umfang von rd. 1 Mio. € aus dem Budget für die Hochbaumaßnahmen reserviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Umsetzung innerhalb des Zeitrahmens geschaffen werden können, wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage in die Gremien geben.

Bei den in Elberfeld vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen „neues Pflaster für Elberfeld“ sind die Schlössergasse, die Stockgasse (nach Planungsfortschreibung ins Projekt integriert) komplett plattiert und die Schwanenstraße nahezu fertiggestellt. In Abstimmung mit der WSW wurde der Bauzeitenplan in der Reihenfolge den notwendigen vorlaufenden Arbeiten der Versorgungsträger angepasst. Die Umsetzung bewegt sich grundsätzlich im beschlossenen Zeit- und Kostenrahmen.

Die sich im Tiefbaubereich ergebenden Korrekturen sind im Meldeverfahren des Landes bisher noch nicht berücksichtigt; zu den Änderungen wird auf Anlage 02 verwiesen.

Im Bereich der Hochbau-Maßnahmen ergibt sich derzeit der folgende Sachstand:

Für die Durchführung der vier beschlossenen neuen Kindertageseinrichtungen, die in voller Höhe förderfähig sind, werden aufgrund jetzt absehbar höherer Kosten voraussichtlich Fördergelder in Höhe von rd. 14,1 Mio. € benötigt.

Die Einrichtungen an der Rudolfstraße und an der Staubenthaler Straße werden voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2018 fertig gestellt; die KiTa Hatzfelder Straße nach derzeitiger Planung zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019. Der Neubau an der Ahrstraße soll im Winter 2018/2019 in Betrieb genommen werden.

Die Arbeiten zur Dachsanierung des Kronfoyers im Opernhaus mit förderfähigen Kosten von rd. 580.000 € und einer Fördersumme von rd. 522.000 € sind weitestgehend abgeschlossen.

Die restlichen Fördermittel in Höhe von rd. 9,5 Mio. € sollen für Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden eingesetzt werden.

Aufgrund von Risiken zur Anerkennung der Förderfähigkeit bei den Neu- bzw. Ersatzbauten an den Grundschulen Kruppstraße und Nathrather Straße sind für diese Projekte – obwohl ursprünglich vorgesehen – keine Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm angemeldet worden. Dadurch wird die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht gefährdet; es ändert sich lediglich die Zuordnung der Finanzierungsquellen.

Mit den dadurch frei werdenden Mitteln aus dem Bundesprogramm können Umschichtungen zu den ebenfalls beschlossenen Maßnahmen vorgenommen worden; darüber hinaus soll auch die Maßnahme „Sanierung der Förderschule Tescher Straße“ aus der Reserveliste jetzt anteilig mit Fördergeldern umgesetzt werden.

Zum Umfang der Förderung je Maßnahme wird auf den beigefügten Auszug aus dem beim Land geführten System verwiesen (Anlage 01).

Die Umsetzung der mit Beschluss vom 4. Juli 2016 noch vorgesehenen Projekte „Sanierung des Rathaus-Flügels Heubruhl“ und „Sanierung des Vogelwinterhauses im Zoo“ (mit Fördergeldern von je 1,8 Mio. €) kann trotz der vom Bund verlängerten Fristen vom GMW nicht sichergestellt werden. Hier sind jeweils noch planerische Vorleistungen zu erbringen.

Anfang Juni 2017 haben Bundestag und Bundesrat mit der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen auch die Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen im Umfang von 3,5 Mrd. € beschlossen.

Die Abstimmung der notwendigen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Konkretisierung ist inzwischen angelaufen; kurzfristig dürfte allerdings eine Festlegung auf den Kreis der begünstigten Kommunen und den jeweiligen Umfang der Förderung nicht zu erwarten sein.

Das ergänzte Förderprogramm für die schulische Infrastruktur wird einen Umsetzungszeitraum bis zum Jahresende 2022 vorsehen.

Die Verwaltung wird in der Haushaltsplanung 2018/2019 eine Förderung – mit Weiterleitung an das GMW – vorsehen; der Betrag kann dabei lediglich geschätzt werden.

## **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demographischen Ziele

## **Anlagen**

- Anlage 01 Übersicht der im IT-System gemeldeten Maßnahmen
- Anlage 02 Veränderungen im Bereich Tiefbaumaßnahmen/Beleuchtung